

X

N^o 4619 *

30

00 J



Wahrhaftiger Ab-

druck / einer Werbung so die Königin
in Engeland durch ihrer Kön. W. Gesandten/
an den König zu Frankreich / des jeso widerumb erregten
Kriegshalben / wider den Princen von Conde / vnd seine
Glaubensgenossen thun vnd anbringen lassen / darinne sich
ermelte Königin ausdrücklich erkleret / Wo der König zu
Frankreich / gedachten Princen vnd andere seine Unters
thanen der Reformirten Religion des Glaubens halben /
nicht unbedrante / vnd in ihren gewissen frey lassen
werde / So könne ihre Kö. W. gewissens
halben nicht vnterlassen / ihnen
hülff vnd beystand
zuleisten.



No 4626 *



Anno / 1 5 6 8.

Copen einer Werbung so der Königin aus Engellandt Gesandter bey der Kön. W. in Franckreich etc. gethan.

Stedigster Herr König / Es hat die Königin meine Gnedigste Fray / vor langer zeit in bedencken gehabt / ob sie diese borschafft / so mir zuverrichten beuohlen / zu L. Kön. W. abfertigen solte. Demnach sie aber der sachen je lenger je mehr nachgedacht / vnd befunden / die gelegenheiten sich von tag zu tag heuffeten / hat sie solchs mit stillschweigen lenger nicht umb gehen mögen. Sondern bit L. Kön. W. wolten diese sache (so nicht wenig betrifft) einnemē / erwegen / vnd darauff antworten / wie die notwendigkeit erfordert. Derowegen wolten L. Kön. W. zu gemüt führen / welcher massen W. Gnedigste Fray dieses zeitlich vnd mit gutem gehabtem rath / wie sich in solchen handlungen die Könige vnd hohe Potentaten berührend gebüret / alles erwogen / vnd nach notturfft betracht / wie denn solchs auch vnter dero gleichen hohen Personen / die mit bündnissen / freunden oder Nachbarschaften einander zugethan / breuchig vñ hochnotwendig ist / Vnd die weil gemelte sache also geschaffen / das auff den fall sie genugsam vnd nach notturfft beratschlaget werden L. wer. Kön. W. vnd meiner gnedigen Frayen / auch deren Königreichen / Landen vnd Leuten / gros Ehr vnd einigkeit geben mag!

mag / Dagegen da man es also vntrachtet
wolte hinschleichen lassen / anders nichts denn
gros vnehr / nachteil / empörung / vnd entliche
verderbnus / so wol E. Kön. W. als auch mei-
ner gnedigsten Frawen dero Landen vnd Un-
terthanen zugewarten were / zu dem mehrges-
melte sach E. Kön. W. Stand gar nahe vnd
viel berüret / Als haben wir Ire Mt. in befehl
geben / Da E. Kön. W. dessen kein sonder be-
dünckens trügen / das diese meine werbung in
gegenwertigkeit E. Kön. W. dero geliebten
fraw Mutter vnd aller geheimer Kette besche-
he vnd anbracht werden möchte / Damit vmb
so viel desto besser der Sachen / wie obberurt /
vnd die hohe notturfft erfordert / nachgedacht
würde / Es haben sich E. Kön. W. gnedigst zu
erinnern / das in den letzten empörungen / mein
gnedigste Fraw sich gegen E. Kön. W. anders
als freundlich nicht vornehmen lassen / vnd
aus gutem willen sich jederzeit erbotten / zwis-
schen E. Kön. W. vnd dero Unterthanen durch
gute mittel die streitige sachen helfen bey vnd
abzulegen / Daneben ihre Mt. E. Kön. W. nit
vorhalten wollen / das in jergemelten empö-
rungen vnd vorgehabten vnderhandlungen /
ihre Mt. sich gegen E. Kön. W. Untertha-
nen / auch anderst niemals sich erkleret / denn
das sie ein gros misfallens an ihrem fürnemern
trage / wie auch ihre Mt. dieselbige ohne vnter-
las vor dem wesen abgemanet / Welchs alles E.
Kön. W. daher wol Könten abnemen / das so
lang vielgemelte empörungen gewehrt / ihre
Mayt. E. Kön. W. zu nachteil nieh in dis
werck

werck sich eingemischt haben / Wiewol E. Rön.
W. vnverborgen / da meine Gnedigste Fraw
gewolt / hette sie E. Rön. W. anzugreifen / vnd
mehr vnrube zumachen / gut gelegenheit ge-
habt. Dieweil denn E. Rön. W. jermals vber
alle dero Vnterthanen / wie billich mechtig zu-
gebieten haben / vnd denn mein gnedigste Fraw
die Königin / deren wider erneuerten empö-
rungen / sich teilhaftig machen / vnd einmischen
thete / Sollen E. Rön. W. wissen / das solchs
aus keiner sonderbaren begirde / oder das sie
E. Rön. W. wolstand dadurch beunruigen wol-
te / Sonder viel mehr aus nachfolgenden vr-
sachen beschehe. Erstlich von wegen des gehor-
sams / den sie Gott dem Allmechtigen schuldig /
durch welches genad / sie vber so viel König-
reich / Land vnd grosse mennig Volcks / Röni-
gin gesetzt / denselbigen zu seiner Göttlichen ehr
vorzustehn / vnd entlich rechenschaft deshal-
ben zugeben / Wie in diesem fall E. Rön. W.
on alle entschuldigung auch thun werden müs-
sen. Am andern von wegen der warhafften
vnd auffrichtigen freundschaft / die Ire Mai.
zu E. Rön. W. als dern geliebten Brudern /
tragen / von welchem ire May. ganz gern alle
vnehr vnd zerrüttung durch ihr immer mög-
liche wege vnd mittel wolte abwenden. Letzlich
auch von des wegen / das ihre May. wie natür-
lich vnd recht / dern selbst eigenen stand betrach-
ten / welchen ihrer May. Gott durch seine güt-
one einigen verdienst zugeeignet / vnd dieselbige
also in der Welt / gleich als in einem vngestüs-
men Meer / gnediglich erhalten / dessen ihre
A iij May.

May. ihme viel zu danken/ Vnd wil ierer M.
derwegen mit nichten gebüren/ das sie in diesem
fall nachlessig sey/ vnd die gaben/ die ja/ wie ob
uermelt / Gott so reichlich mitgeteilet / als gu-
ten verstandt / weisheit vnd grosse vermögen/
zuerhaltung Göttlicher Ehr. Vnd aus obge-
dachten dreyen Ursachen (deren ein jede gar
gnugsam hierzu wer) nicht wie recht gebrauch-
en solte.

Ferners Gnedigster Herr/ Können ihre M.
Kön. W. dero geliebten fraw Mutter/ vnd
allen die so dieses in ihrem beruff oder sonst be-
treffen möchte / zuuormanen nicht umbgehn/
das doch K. Kön. W. vnd dieselbigen wolten
bedacht sein / durch was arznei vnd mittel
nachfolgenden sachen zuerhelffen.

Anfenglichs siehet jedermenniglich / Ist
auch Notorisch / vnd derhalben gang erberm-
lich/ das fast an allen orten im Königreich K.
Kön. W. Edicta/ nicht allein von Privat vnd
schlechten Personen (deren heimliche bosheit
nach so grossen empörungen/ nicht so bald gen-
lich auffgehoben werden mag) Sondern auch
von K. Kön. W. Landpflegern vnd Guber-
natorn/ fürnemlich aber von Haupt vnd Frie-
gesleuten / so in besatzungen liegen / verachtet
werden.

Vnd wiewol etliche K. Kön. W. Unter-
thanen/ welchem vermög dern Edicten / frey-
heit ihrer gewissen zugelassen / hierinnen auch
so gar nicht vnschuldig / seind doch die jenigen/
so sich der Römischen Religion berühmen/ vnd
dieselbige bekennen / die rechtschaffene Theter
welche

welche nicht allein **E. Kön. W.** **E**dicta gebro-
chen/ Sondern auch Gott den Schöpffer aller
dingen verachtet / Der von anfang der Welt
todschlagen / blutnergiessen / vnd dergleichen
schandliche Laster ernstlich verboten / Aber
dessen onangesehen / jetzt bemelte solche schand-
liche thaten / nicht etwan weit / Sondern nahe
bey **E. Kön. W.** Person / vnd in dero Haupt-
stad begangen haben / Vnd das noch mehr er-
bermlich auch vor Gott (der alles sihet) schreck-
lich vnd abschewlich ist / werden solche jedermen-
niglich bekante mörder begabt / angereizet vñ
gehandhabet / durch etliche so bey **E. Kön. W.**
in grossen hohen ansehen vnd autoritet sind /
Welchs alles dergestalt zugebulden fast ges-
fährlich ist einer Obrigkeit / die **G**ott rechen-
schafft geben mus / das sie dergleichen befehl ha-
ber vnd diener verordnet / vnd dagegen auff
gute vermanung die sachen nach billigkeit nit
angericht.

Da nu **E. Kön. W.** diese grewliche vñnd
schendliche thaten / so dero fürnembste (wie ob
uermelt) befehlhaber begangen / vnberuust /
hat sich mein gnedige Fray desto mehr zuer-
frewen / verhoffende dieweil solche **E**wer **K**ön-
nigliche Würde verborgen gewesen / werden
dieselbige vor Gott desto leichtlicher entschül-
diger sein. Damit aber **E. Kön. W.** gegen **G**ott
genzlich entschuldiger seien / hat mein gne-
digste Fray (die jr gewissen hierzu gedrungen)
E. Kön. W. weiters zuuermelden mir beuolen /
E. Kön. W. wolten doch gnedigst betrachte / die
zwispaltige Religion / vnter dero vnterthanen /
Vnd

Vnd dieweil E. Kön. W. vber beyde Partheien gesetzt / wolte dieselbige so wol den einen / als auch den andern (wie denn ein Obrigkeit zu thun schuldig ist) audiens geben / Als den wenn E. Kön. W. jetzt gehortet massen / beide theil anhören / in schutz vnd schirm auffnemen / auch zu E. wer Kön. W. vnd dern geliebten Frawen Mutter / ein freyen zugang verstatten wolten / macht mein gnedige Fraw (in betrachtung E. Kön. W. angeborne milte vnd gütigkeit / daher sie allenthalben berümbt) ihr gar keinen zweiffel / E. Kön. W. vielmehr andere sachen / als hiebenor offenbar gemacht werden / Als nemlich wie auff gang erschreckliche / brutalsche / barbarische maniere vnd weis / vor denen sich auch ein Christen Mensch höchlich entsetzt / man E. Kön. W. Unterthanen beraubt / vnd mit dem Schwerd / feuer vnd wasser / gehengt / extrenckt / verbrand / ermord vnd ertödtet / der gestalt / dz man auch der Weiber vnd Kinder / ja auch schwangern Frawen nicht verschonet / vnd vnter den Edlen / Vnedlen / reichen oder armen / gar keinen vnterschied gehalten hat.

Diese vnd dergleichen weheklagen / Kommen ihrer May. teglich zugehöre / vnd werden ohne vnterlas / nit allein aus Franckreich / sondern auch aus andern Landschafft / durch glaubwürdige Personen / Rauffleut vnd andere dero Unterthanē / so der enden ire handtierung treiben / irer Mt. zugeschriebē / vñ angebracht / Da auch E. R. W. durch friedliebende vñ auffrichtige personē / fleissige nachforschung woltē thun lassen / werdē dieselbige on zweiffenlich befindē /
das

Das **E. Kön. W.** Landschafften innerhalb 6.
Monaten / nach Publicirung des **Edicts** / an
Volck mehr abgenommen vnd blos worden /
denn zuorn in Bürgerlichen vnd auslendisch
en Kriegen / in 9. Jahren beschehen / Derwegen
wünscht meine gnedigste Fraw / das sich doch
E. Kön. W. von solchen Leuten / wivol sie des
ro Kethe vnd Geistlich sind / nicht so gar lassen
einnemen / welche mit dem vielfaltigen vnbil-
lichen ermorden / das volck zur auffruhr vor-
ursachen / vnd denn rathen / das **E. Kö. W.** sol-
chen kein recht gestatten / vnd weiters fürge-
ben / dieweil diese Religion der Römischen zu
wider / möchte man sie wol vnd billich todschla-
gen / Da man sie doch vermöge der **Edict** / viel-
mehr beschützen vnd handhaben solte. Es ist
auch meiner G. Frawen vnuerborgen / das man
etliche Leut / die in hohem ansehen vnd autho-
ritet sein / findet / welche der ehrgeitz dermassen
treibt / das sie aller Christlicher lieb vergessen /
vnd allein zu erhaltung ihres stolzs vnd vber-
muts / misbrauchen sie durch erdichte lügen die
miltigkeit ihrer Oberherrn / die sie vnter zu-
drucken / vnd in dienstbarkeit zubringen ver-
meinen / Welchs ins werck zurichten sie kein bes-
ser mittel wissen / denn die getreueste Vntertha-
nen durch beziegt der Ketzerey / von ersten abe
vnd hinweg zuschaffen.

Dis alles wolten **E. Kö. W.** wie meine G.
S. von ganzem hertzen bittet / nach notturfft
vnd mit fleis erwegen / Denn ire Mt. ganz wol
wissen / dz etliche **E. Kön. W.** vngütige Kethe /
deroselben falschlich einbilden / als solten die jez-
nigen /

B

nigen /

nigen/ **E. Kön. W.** Unterthanen / welche die
Römische Religion verleugnen/ **E. Kön. W.**
nicht getrew vnd hold sein/ Unter welchen wir
doch die Widerteuffer vnd andere nicht begrif-
fen haben wollen/ Da doch ire **Ma.** kein zweif-
fel tragen/ gemelte Unterthanen **E. Kön. W.**
allen billichen vñ schuldigen gehorsam leisten/
denn ohne das würde sich ihre **May.** in keinem
weg/ vnd mit nichten sich irer sachen anmassen/
Wie denn ihre **May.** auch obuermelt die für-
nemste vrsach / das sie sich hierin mische / sey/
das sie ire Consciens gegen Gott in diesem fall
erledige vnd rein halte / Die ander das sie von
E. Kön. W. als irem geliebten Brudern/ gert
allen vnrat / nachtheil vnd empörungen ab-
schaffen vnd verhüten / auch **E. Kön. W.** ge-
trewen vnterthanen/ welche vnuerschulter wei-
se zum höchsten beschwert vnd belestiget sein/
hülffliche hand bieten wolte. Beschlislichen
Gnedigster Herr/ da **E. Kön. W.** irer **Mayt.**
erster vorschlag vnd bedencken/ wider ihr ver-
hoffen / nicht annemlich / Bitten ihre **W. E.**
Kön. W. wolten diese letzte notwendige mittel
nicht ausschlagen/ welchs ire **Mat.** mit nichten
vnterlassen kan/ vnd derwegen dessen ires wol-
standes halben sich erklären / so fern **E. Kön.**
W. mit irer **Mayt.** als vnter so hohen Poten-
taten/ breuchig/ nicht handlen wollen/ von we-
gen der lieb vnd gehorsam/ die **Ewer Kön. W.**
Gott schuldig/ auch vmb dero lieb willen/ dar-
mit ihre Land als nachbarn vnd bundsuer-
wante ein ander zugethon seind / Den auff den
fall diese vnordnung/ nemlich das teglich mor-
den der

den der vnschuldigen Vnterthanen / allein von
des wegen / das sie ihre Religion / vermög E. K.
W. Edicten / lieben vnd bekennen / nicht würck
lich reformirt vnd abgeschafft / Sondern viel
mehr diejenigen / welche sie obgehorte Massen
berauben vnd ertöden / allein darumb das sol
ches die Römisch Kirch verordnet / vnd damit
alle die so derselbigen Röm. Lehr (welche doch
der Christlichen Religion zuwider / vnd allen
Oberigkeiten ihren gewalt verkleinert) nicht
gehorschen / ausgerentet / gehandhabt werden
soltten / Spüren ihre Mt. (wiewol vielleicht fast
spät) klerlich / wie hochgefahrlich ihr vnd dero
Standt solchs sey / zweiffeln doch gar nicht / es
werden auch andere Christliche Potentaten vñ
Fürsten / die mit ihrer Mayt. einig / vnd an dies
sem des Röm. Bischoffs vnbillichen werck /
auch gar kein gefallens tragen / auff wege bez
dacht sein / welcher gestalt diese grosse gefahr
one einzigen verzug fürkomen werden möchte.

Was nu mein Gnedigste Fraw allein zu ihrer
Mayt. versicherung thun werden / Vermeint
dieselbige für Gott vnd E. Röm. W. als dero
geliebten Brudern vnd Bundsgenossen / ihrer
Ehren halben / entschuldiget zu sein / Der tröst
lichen fernern hoffnung / der Allmechtige Gott
werde solches zu gutem ende führen / vnd ihre Mt.
auch dero wolstand fürders wie hiebenor gne
diglichen erhalten / Wie denn ihre Mt. alles zu
seiner Göttlichen ehr vñ herrligkeit zuuerhand
len / vnd gar keine sonderbare begird / ehrgeitz
vnd gewin / weder durch has oder zorn / anzuse
hen gesinnet sind. Also vnterschrieben.

Henry Nouroin

78 52 $\frac{4}{13}$

ULB Halle 3
004 067 266

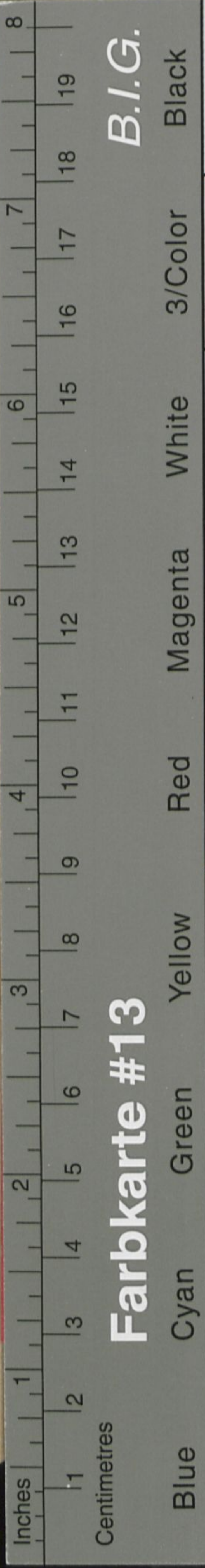


TA-02



c





iger Ab-
 ung so die Königin
 r Kön. W. Gesandten/
 / des jeko widerumb erregten
 rinnen von Conde / vnd seine
 anbringen lassen / darinne sich
 h erkleret / Wo der König zu
 een vnd andere seine Vaters
 ligion des Glaubens halben /
 ihren gewissen frey lassen
 re Kö. W. gewissens
 erlassen / ihnen
 d beystand
 sten.



No 4626 *

5 6 8.

